



Prüfbericht

Jahresabschluss 2023

Eigenbetrieb

Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest

09.12.2024
1-14

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Zusammenfassung	4
2 Prüfungsauftrag	5
Vorbemerkung	5
2.1 Örtliche Prüfung	5
2.2 Überörtliche Prüfung	6
3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs	6
4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung	6
5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss	6
5.2 Bilanz	7
5.2.1 Aktiva	7
5.2.1.1 Anlagevermögen	7
5.2.1.2 Umlaufvermögen	7
5.2.1.2.1 Vorräte	7
5.2.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8
5.2.2 Passiva	8
5.2.2.1 Stammkapital	8
5.2.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse	8
5.2.2.3 Rückstellungen	8
5.2.2.4 Verbindlichkeiten	8
5.2.3 Entwicklung der langfristigen Finanzierung	9
5.3 Erfolgsrechnung/ Gewinn- und Verlustrechnung	10
5.4 Liquiditätsrechnung	11
5.5 Anhang und Lagebericht	11
5.5.1 Anhang	11
5.5.2 Lagebericht	11
6 Prüfungsergebnis	12

Abkürzungsverzeichnis

BW	Baden-Württemberg
BetrS	Betriebssatzung
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EigB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO-HGB	Eigenbetriebsverordnung- Handelsgesetzbuch
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Bad.-Württ.
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

1 Zusammenfassung

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresergebnis beträgt -67.444,92 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 634.199,22 €). Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und fließt in die Preiskalkulation der Folgejahre ein.

Der Feststellung des Jahresabschlusses steht nichts entgegen; das Rechnungsprüfungsamt kann dem Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd empfehlen, den Jahresabschluss 2023 festzustellen.

2 Prüfungsauftrag

Vorbemerkung

Das Eigenbetriebsgesetz in Baden-Württemberg (EigBG) wurde im Juni 2020, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen, neu gefasst. Im Oktober 2020 folgten die neuen Eigenbetriebsverordnungen (EigBVO-HGB und EigBVO-Doppik). Nach der Übergangsregelung musste die Umstellung auf die neuen rechtlichen Vorgaben spätestens zum 01.01.2023 erfolgen.

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat am 05.10.2022 die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Fernwärme II Bettringen-Nordwest neu gefasst und dabei auch festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches basieren (§ 11 Abs. 2 BetrS). Dies bedeutet, dass die Vorgaben der neu anzuwendenden Eigenbetriebsverordnung-HGB erstmals bei der Wirtschaftsplanung für das Wirtschaftsjahr 2023 und im Geschäftsjahr 2023 angewendet werden.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs richten sich nach den §§ 3 und 12 ff. EigBG mit Verweis auf die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie der EigBVO-HGB des Landes Baden-Württemberg in der neuen Fassung vom 01.10.2020.

2.1 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Dem städtischen Rechnungsprüfungsamt obliegen gemäß §§ 111 und 112 GemO i.V.m § 13 GemPrO folgende Prüfungsaufgaben:

a) Prüfung des Jahresabschlusses

Sie erstreckt sich in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, den Vermögens- und Schuldennachweis, die Einhaltung des Wirtschaftsplanes sowie die Angemessenheit der Vergütungen.

b) Laufende Prüfung der Kassenvorgänge im Rahmen der

- vorausgehenden Prüfung (Visakontrolle) gemäß der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 17.05.2019 bei
 - Schlussrechnungen über Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus ab 30.000 € Auftragssumme
 - Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen ab 5.000 € Auftragssumme
- begleitenden und nachfolgenden Prüfung einschließlich Sichtprüfung der bereits vollzogenen Einnahme- und Auszahlungsanordnungen (Belegdurchsicht).

- c) Kassenüberwachung
- d) Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände

2.2 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt, der gemäß § 113 und § 114 GemO die überörtliche Prüfung obliegt, hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest bis einschließlich 2017 geprüft.

3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs

Die Gründungsbilanz des Eigenbetriebes wurde vom Gemeinderat am 06.07.1989 festgestellt und die Betriebssatzung beschlossen. Sie wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 05.10.2022 neu gefasst und ist am 25.11.2022 in Kraft getreten.

Der Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest wird nach dem Selbstkostenumlageprinzip geführt. Gemäß § 11 Abs. 3 BetrS erstrebt er keinen Gewinn.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 4 BetrS der Gemeinderat, der gemeinsame Ausschuss für die Eigenbetriebe „Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest“ und „Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd“, der Oberbürgermeister und die Werkleitung. Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Die zu erledigenden Aufgaben werden von den Bediensteten der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH gegen Kostenersatz wahrgenommen (§ 7 BetrS)

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Einwohner und Betriebe des Stadtteils Bettringen-Nordwest mit Fernwärme.

4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung

Laufend geprüft wurden die Ausgaben entsprechend des Prüfungsauftrags. Im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen der vollzogenen Zahlungen sind auch Ausgaben geringeren Wertes stichprobenweise in die Prüfung mit einbezogen worden. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Fernwärme II, bestehend aus dem Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung sowie den Erläuterungen hierzu, dem Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung, der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität, der Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen sowie der Stellen- und Darlehensübersicht, wurde mit Festsetzungs-

beschluss vom 08.03.2023 durch den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschlossen.

Im Berichtsjahr traten keine Ereignisse ein, die eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 EigBG erforderlich gemacht hätten.

Der Gemeinderat hat am 25.10.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt, die Werkleitung entlastet und dem Vortrag des Jahresgewinns 2022 auf neue Rechnung zugestimmt. Der Beschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht wurden im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke öffentlich ausgelegt (§ 16 EigBG).

Der am 30.06.2024 aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2023 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 01.07.2024 zur Prüfung übergeben. Er musste im Zuge der Prüfung mehrfach geändert und an die neuen Rechtsgrundlagen angepasst werden. In der endgültigen, aktualisierten Fassung wurde er dem Rechnungsprüfungsamt am 06.12.2024 vorgelegt. Erst danach konnte der Prüfbericht ausgefertigt werden. Dadurch konnte die Prüfungsfrist von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingehalten werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres kann nicht mehr erfolgen.

Gemäß § 16 Abs. 1 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

5.2 Bilanz

Die Bilanz ist nach § 8 Abs.1 EigBVO-HGB entsprechend der Anlage 6 aufzustellen.

Die Bilanz des Eigenbetriebs weist zum 31.12.2023 eine Bilanzsumme von 3.842.986,65 € aus. Die Bilanzpositionen sind aus den Vorjahreswerten und den ordnungsgemäß geführten Konten entwickelt worden.

5.2.1 Aktiva

5.2.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 155.572,49€. Dieser Betrag entspricht den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen. Anlagenzugänge oder Anlagenabgänge waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen.

5.2.1.2 Umlaufvermögen

5.2.1.2.1 Vorräte

Das Aufnahmeprotokoll der Inventur der Vorratshaltung wurde eingesehen.

Es handelt sich ausschließlich um Heizöl, welches zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet wurde. Zum 31.12.2023 sind Vorräte in Höhe von 104.607,12 € bilanziert.

5.2.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr beinhalten Forderungen gegenüber der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH für die Stromeinspeisung des BHKWs sowie Forderungen aus Verbrauchsabrechnungen. Sie sind in mehreren EDV-Listen zusammengestellt.

Die Forderungen an die Gemeinde resultieren aus einem positiven Kassenbestand zum 31.12.2023 im cash-pool-Verbund mit der Stadtkasse. Das cash-pool-Konto zwischen der Stadtkasse und dem Girokonto des Eigenbetriebs wird fortlaufend abgestimmt und die vorhandenen Salden werden tagesgenau verzinst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen gegenüber dem Hauptzollamt für Energiesteuerentlastung sowie Vorsteuerabgrenzung und Umsatzsteuerverrechnungen.

5.2.2 Passiva

5.2.2.1 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 BetrS unverändert 204.516,75 €.

5.2.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Im Wirtschaftsjahr 2023 gingen keine neuen Zuschüsse ein. Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Sachanlagen. Im Wirtschaftsjahr wurden insgesamt 9.023,34 € erfolgswirksam aufgelöst. Der Stand der Ertragszuschüsse zum 31.12.2023 beträgt 84.368,69 €.

5.2.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden wie in den Vorjahren gebildet für interne Prüfungs- und Jahresabschlussarbeiten (12.913,00 €) sowie für ausstehende Rechnungen (16.419,27 €).

5.2.2.4 Verbindlichkeiten

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Nach Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von 231.105,32€ belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2023 auf 1.327.931,71 €. Der Zinsaufwand für Kredite beträgt im Jahr 2023 19.850,03 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH für Gasbezug sowie für Personalleistungen für den Eigenbetrieb Fernwärme II Bettringen-Nordwest, die erst Anfang 2024 ausgeglichen wurden. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde resultieren vor allem aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen für Fernwärmelieferung aus.

5.2.3 Entwicklung der langfristigen Finanzierung

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte (Anlagevermögen) waren durch das Stammkapital, Ertragszuschüsse und Darlehen gedeckt.

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Langfristig gebundenes Vermögen			
Anlagevermögen	1.449.897	1.294.324	-155.573
Langfristige Finanzierungsmittel			
Stammkapital	204.517	204.517	0
Ertragszuschüsse	93.392	84.369	-9.023
Darlehen	1.559.037	1.327.932	-231.105
Summe langfristige Finanzierungsmittel	1.856.946	1.616.818	-240.128
Überfinanzierung(+) bzw. Unterfinanzierung(-) *	407.049	322.494	-84.555

(In Euro)

Ausgaben für Investitionen in Sachanlagen wurden im Wirtschaftsjahr nicht getätigt. Daher wurde trotz veranschlagter Kreditermächtigung kein neuer Kredit aufgenommen. Die Ertragszuschüsse wurden planmäßig aufgelöst. Insgesamt ergibt sich eine Verminderung der langfristigen Finanzierungsmittel um 84.555 €.

Unter Berücksichtigung der Überdeckung des Vorjahres mit 407.049 € beläuft sich die Überdeckung im langfristigen Finanzierungsbereich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 noch auf 322.494 €.

5.3 Erfolgsrechnung/ Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erfolgsrechnung ist nach § 9 EigBVO-HGB als Gewinn und Verlustrechnung unbeschadet einer weiteren Untergliederung mindestens wie der Erfolgsplan (§1 Abs. 1 EigBVO-HGB) zu gliedern.

Abrechnung Erfolgsplan

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen der Erfolgsrechnung von den Planansätzen des Erfolgsplanplans auf (in Euro)

Nr.	Ansatz Erfolgsplan 2023	Rechnungs-Ergebnis 2023	Abweichung + mehr/ - weniger ggü. Planansatz
1. Umsatzerlöse	2.519.608,00	2.496.956,94	-22.651,06
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	89.776,00	79.402,53	-10.373,47
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.960.428,00	-2.046.134,97	-85.706,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-156.311,00	-115.947,08	40.363,92
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
b) Soz. Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0,00	0,00
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-168.145,00	-155.572,49	12.572,51
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-382.859,00	-311.718,20	71.140,80
9. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	7.286,77	7.286,77
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
13. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	-27.000,00	-21.718,42	5.281,58
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
15. Ergebnis nach Steuern	-85.359,00	-67.444,92	17.914,08
10. Sonstige Steuern	-1.200,00	0,00	1.200,00
Jahresergebnis	-86.559,00	-67.444,92	19.114,08

Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge blieben insgesamt um rd. 33 T€ hinter dem Planansatz zurück.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren waren um rd. 86 T€ höher als geplant. Insbesondere durch geringere Aufwendungen für bezogene Leistungen (rd. 40 T€) und geringere sonstige betriebliche Aufwendungen (rd. 71 T€) sowie weniger hohe Abschreibungen

als veranschlagt (rd. 12,5 T€) konnte trotzdem eine Verbesserung des Jahresergebnisses um rd. 19 T€ gegenüber dem Erfolgsplan erzielt werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 67.444,92 €.

Der durch die zeitliche Streckung zwischen Kosten- und Preisveränderungen entstehende Jahresfehlbetrag 2023 wird in die zukünftige Preiskalkulation eingestellt.

5.4 Liquiditätsrechnung

Aufgrund der Änderung des § 16 Abs. 1 EigBG wird als Bestandteil des Jahresabschlusses eine Liquiditätsrechnung neu eingeführt.

Die Liquiditätsrechnung ist als Kapitalflussrechnung unbeschadet einer weiteren Untergliederung entsprechend dem Muster in der Anlage 7 der EigBVO-HGB aufzustellen.

Die Liquiditätsrechnung ist dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Fernwärme II Bettringen-Nordwest beigelegt und entspricht den rechtlichen Anforderungen. Die Liquidität des Eigenbetriebs FW II wurde nach der indirekten Methode ermittelt.

5.5 Anhang und Lagebericht

Der Jahresabschluss umfasst nach § 16 Abs. 1 EigBG neben der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz auch den Anhang und einen Lagebericht.

5.5.1 Anhang

Im Anhang ist die Entwicklung der Liquidität entsprechend dem Muster in der Anlage 8 EigBVO darzustellen.

Das Anlagevermögen wird in einem Anlagennachweis als Vermögensübersicht dargestellt und stellt die Entwicklung der wesentlichen Vermögenspositionen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Die Schuldenübersicht ist eine Ergänzung zur Passivseite der Bilanz, in welcher die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten dargestellt wird.

5.5.2 Lagebericht

Im Lagebericht sind nach § 12 EigBVO-HGB i.V.m. § 289 HGB der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Eigenbetriebs so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Lagebericht vom 30.06.2024 entspricht den gesetzlichen Vorgaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Ausführungen vermitteln eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs.

Schwerpunkt der Ausführungen ist der Geschäftsverlauf mit Angaben über Wärmeabgabe, Energieeinsatz und spezifische Wärmekosten.

Die jährlich entstehenden Aufwendungen werden auf die Fernwärmekunden umgelegt. Durch die Einführung eines neuen Vertrags- und Preissystems ab dem 01.01.2020, welches vom Eigenbetriebsausschuss am 25.09.2019 beschlossen wurde, wird zur Ermittlung der neuen Wärmepreise der jeweils letzte veröffentlichte Jahresabschluss zugrunde gelegt.

Außerdem werden in einem Risikobericht die wesentlichen Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung, insbesondere die Energiepreisentwicklung, dargestellt.

6 Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Fernwärme II Bettringen-Nordwest war nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Fernwärme II Bettringen-Nordwest haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG durch den Gemeinderat bestehen keine Bedenken.

Schwäbisch Gmünd, 09.12.2024



Tilmann Kropf
Stv. Amtsleiter